

## Antrag auf Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Einsichtnahme in die von mir angefertigten Prüfungsarbeiten zum Abschluss

\_\_\_\_\_ vom (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

in folgenden Fächern:

---



---



---

Datum der Einsichtnahme:		<input type="text"/>	
<b>Bitte gewünschte Zeitgruppe ankreuzen</b>			
<input type="checkbox"/>	10:00-11:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	11:45-13:15 Uhr
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	13:30-15:00 Uhr

Mir ist bekannt, dass regelmäßig nur eine Einsichtnahme in die Prüfung möglich ist. Die Einsichtnahme ist erst nach Bekanntgabe des Ergebnisses (Notenbescheid) und damit erst nach Abschluss des jeweils vollständigen Prüfungsteils (schriftlich und gegebenenfalls mündlich) oder nach Bekanntgabe des endgültigen Bestehens oder Nichtbestehens möglich. Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK Würzburg-Schweinfurt ist eine Einsichtnahme nur innerhalb der gesetzlichen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs (i.d.R. ein Monat ab Bekanntgabe des Ergebnisses) möglich. Eine Einsichtnahme ist nur zu den von der IHK Würzburg-Schweinfurt festgelegten Terminen möglich.

Kopien und Abschriften der Prüfungsunterlagen werden nicht angefertigt oder ausgegeben. Das Anfertigen von Kopien und/oder Fotografien durch den Einsichtnehmenden sind untersagt. Das Anfertigen von Notizen durch den Prüfling ist zulässig. Zur Einsichtnahme werden keine Lösungsvorschläge oder „Musterlösungen“ an die Prüfungsteilnehmer ausgehändigt.

Die Einsichtnahme ist nur durch den Prüfungsteilnehmer persönlich oder durch einen bzw. mit einem bevollmächtigten Rechtsanwalt gestattet. Den nächsten Termin zur Einsichtnahme finden Sie auf der Internetseite der IHK. Der Antrag muss spätestens 4 Arbeitstage vor dem Termin der Einsichtnahme bei der IHK eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf eine persönliche Erklärung der Prüfer, Kursbetreuer oder IHK-Mitarbeiter zur eingesehenen Prüfung.

Informativ teilen wir mit: Sofern Sie Einwände gegen das Prüfungsergebnis haben, können Sie förmlich Rechtsbehelf einlegen (i.d.R. Widerspruch oder Klage). Beachten Sie hierzu die Rechtsbehelfsbelehrung im Notenbescheid. Der Antrag auf Einsichtnahme hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fristen des Widerspruchs. Legen Sie Widerspruch ein, entstehen Ihnen Kosten nach dem Gebührentarif der IHK Würzburg-Schweinfurt (zwischen 250 € und 1.150 €), sofern dem Widerspruch im Rechtsbehelfsverfahren nicht abgeholfen wird. Die Kosten für ein Klageverfahren ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen. Formlose Anträge auf Nachprüfung außerhalb eines Rechtsbehelfsverfahrens sind nicht möglich! Die Dauer eines Widerspruchsverfahrens kann bis zu drei Monaten betragen.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Hinweise.**

Ort, Datum .....

Unterschrift .....